

Wirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik nach dem Gesichtspunkt des höchsten volkswirtschaftlichen Nutzens für die maximale Steigerung der tierischen Produktion. Sie leitet alle tierzüchterischen Maßnahmen in den VEG und LPG zur Entwicklung einer hochproduktiven Herdbuchzucht als Grundlage für die planmäßige Steigerung der gesamten tierischen Produktion.

(2) Die WB ist für die politische und ökonomische Entwicklung der ihr unterstellten Betriebe zu hochleistungsfähigen Beispielsbetrieben auf dem Gebiet der Herdbuchzucht und der tierischen Produktion verantwortlich und stärkt damit den staatlichen Sektor in der Herdbuchzucht.

(3) Entsprechend den im Abs. 1 festgelegten Aufgaben hat die WB:

1. die gesamte Herdbuchzucht, das Körwesen, die künstliche Besamung sowie den Einsatz der Vatiertiere zu organisieren. Dazu hat die zentrale Leitung der WB die Direktoren der Tierzuchtinspektionen und deren Zuchtleiter insbesondere durch Erfahrungsaustausche, Arbeitsbesprechungen, Vergleichskörnungen und Eliteabsatzveranstaltungen anzuleiten;
2. die staatlichen Leistungsprüfungen durchzuführen, die sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe bei der Durchführung der betrieblichen Leistungsprüfung anzuleiten und zu kontrollieren sowie die Ergebnisse der gesamten Leistungsprüfungen auszuwerten;
3. die Zuchtwertprüfungen nach einheitlichen Methoden durchzuführen und den höchstmöglichen Einsatz zuchtwertgeprüfter Vatiertiere zu gewährleisten;
4. die gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Tierzucht sowie Zuchtprogramme für die einzelnen Tierarten auszuarbeiten und ihre Einhaltung zu sichern;
5. Kennziffern für die Entwicklung der Herdbuch tierbestände, deren Leistungen und die Zucht tierproduktion als Bestandteil des Volkswirtschaftsplanes zu erarbeiten;
6. bei der Planung des Im- und Exportes von Zuchtieren sowie des Zuchtviehhandels mitzuarbeiten und innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik den Zuchtviehhandel nach züchterischen Gesichtspunkten zu lenken;
7. bei der Festlegung der Forschungsschwerpunkte auf dem Gebiet der Tierzucht durch den Landwirtschaftsrat beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik mitzuarbeiten;
8. die Grundsätze für die Ausbildung und Qualifizierung der Tierzuchtkader festzulegen;
9. die Zentralstelle für Zucht- und Leistungsprüfungen der Vollblut- und Traberpferde in züchterischen Grundsatzfragen anzuleiten;
10. den Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter in züchterischen Fragen zu beraten.

(4) Zur Entwicklung hochleistungsfähiger Beispielsbetriebe auf dem Gebiet der Tierzucht hat die WB:

1. die Planung der ihr unterstellten Betriebe entsprechend der volkswirtschaftlichen Aufgabenstellung zu leiten und Maßnahmen durchzusetzen, welche die Erfüllung der Pläne gewährleisten;

2. die Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus bei der Entwicklung der ihr unterstellten Betriebe zu sichern und den sozialistischen Wettbewerb als Hauptleitungsmethode zu organisieren;
3. die Zusammenarbeit der ihr unterstellten Betriebe und Einrichtungen zu organisieren;
4. die breite Anwendung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und die Verallgemeinerung der besten Produktionserfahrungen durch regelmäßige Erfahrungsaustausche und Betriebsvergleiche im Rahmen der yVB zu sichern;
5. zu sichern, daß in den ihr unterstellten Betrieben und Einrichtungen die Werktätigen insbesondere durch die Gewerkschaft auf der Grundlage von jährlich abzuschließenden Betriebskollektivverträgen bzw. Betriebsvereinbarungen in die Leitung einbezogen werden. Dazu sind regelmäßig Produktionsberatungen, ökonomische Konferenzen, sowie die Arbeit in Aktiven und Kommissionen zu organisieren;
6. in allen Fragen, in denen die Entwicklung der ihr unterstellten Betriebe die Berücksichtigung territorialer Gesichtspunkte erfordert, eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Staatsorganen, insbesondere mit den örtlichen Landwirtschaftsräten und deren Produktionsleitungen, zu sichern. Das gilt vor allem für die Lenkung von Arbeitskräften, für die Planung und Realisierung der Investitionen sowie die soziale und kulturelle Betreuung der Werktätigen und die Kooperation mit VEG, die nicht der WB unterstehen.

(5) Zur direkten Leitung der Herdbuchzucht in den Bezirken, Kreisen und Gemeinden hat die WB über die Tierzuchtinspektionen folgende Aufgaben zu lösen:

1. einen der WB unterstellten Betrieb zum Konsultationspunkt für jeweils eine Tierart durch den zuständigen Zuchtleiter zu entwickeln, der in diesem Betrieb die besten Erfahrungen durchsetzt und die gesamte Herdbuchzucht der betreffenden Tierart im Zuchtgebiet leitet;
2. in weiteren Herdbuchzuchtbetrieben Konsultationspunkte durch die Zuchtinstruktoren, die in diesen Betrieben stationiert sind und von dort aus die Arbeit in ihrem Instruktionsbereich durchführen, zu errichten;
3. die tierzüchterischen Grundsätze bei der Organisation der tierischen Produktion sowie bei der Planung der Spezial-LPG für Tierzucht durch Mitarbeit ihrer Fachkader in den örtlichen Landwirtschaftsräten durchzusetzen;
4. erfahrene Spezialisten und Agrarwissenschaftler zur Mitarbeit in den Zuchtkommissionen der betreffenden Zuchtgebiete zu ernennen.

### § 3

#### Leitung

(1) Die WB wird vom Generaldirektor geleitet. Er ist für die gesamte politische und wirtschaftliche Tätigkeit der WB persönlich verantwortlich und dem Vorsitzenden des Landwirtschaftsrates beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik rechenschaftspflichtig.

(2) Der Generaldirektor ist verpflichtet, die Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokra-